

Simburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Simburg

(Simburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Simburger Tageblatt)

Ersteinst täglich

mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage.
An Wochentagen wird eine halbe Seite
Sonntags- und Feiertagsblätter sowie Anzeigen.
Wochentagen von der Postanstalt.

Redaktion, Druck und Verlag von Fritz Wagner,
in Firma Schindler Verlag und Buchdruckerei in Simburg a. d. Bahn.

Anzeigen-Nachnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Belegpreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Belegzuschlag
vierteljährlich 15 Mk.
die halbjährliche Belegpreis oder deren Raum.
Belegpreis bis 31. März 1915 30 Pf.
Nachhaltigkeit mit der Belegpreiszahlung.

Nr. 1. Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Montag, den 3. Januar 1916.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

betreffend Zulassung von Ätzblechleuchtungsapparaten.
Auf Antrag der Technischen Aufsichtskommission für die Untersuchungs- und Prüfstelle des Deutschen Ätzblechvereins werden die Ätzblechleuchtungsapparate für Preßluft- und Gas-Ätzblechleuchtungen (Holstein) für das Königreich Preußen gemäß § 26 Ziffer 4 der Ätzblechverordnung unter der Typennummer „11“ widerrechtlich unter den a. a. O. festgelegten Voraussetzungen und Bedingungen zugelassen.
Die Fabrikanten solcher Apparate müssen auf den Zinnblechen oder Kupferblechen, mit denen sie befestigt sind, den Stempel des Dampfesselüberwachungsvereins in Aktion tragen.

Für die Zulassung gelten jeweils die von der Technischen Aufsichtskommission vorgeschlagenen, den Behörden mitgeteilten Bedingungen.

Berlin, den 7. Dezember 1915.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Austr.: v. Meyeren.

Im Anschluß an den Erlaß vom 5. Dezember 1914 (S. 546) wird bekannt gegeben, daß die nachstehend bezeichneten Firmen Typenzeugnisse des Deutschen Ätzblechvereins auf ihre Wasservorlagen erhalten haben, und zwar unter:

Nr. 64. Weberwerke, G. m. b. H. in Weidenau (Sieg), mit Datum vom 15. Februar 1915. Bezeichnung: „Wasservorlage mit Sicherheitskappe“.

Nr. 65. Heime & Hans Herzfeld in Halle a. Saale, mit Datum vom 17. Juli 1915. Bezeichnung: „Sicherheits-Wasservorlagen, „Treiba“, Modell 1 und „Treiba“ Modell 2“.

Nr. 66. Meißner & Co., G. m. b. H. in Frankfurt a. Main, Bezeichnung: „Sicherheitswasservorläufer“.

Ich erlaube, die Ortspolizeibehörden unter Abdruck dieses Erlasses im Amtsblatt entsprechend anzuweisen. Für die Gewerbeaufsichtsbeamten sind Abdruck dieses Erlasses beigefügt. Zeichnungen der Wasservorlagen sind, soweit ein Bedürfnis dafür vorliegt, von den in Frage kommenden Firmen anzufordern.

Berlin W 9, den 8. Dezember 1915.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Austr.: v. Meyeren.

J.-Nr. III. 5026.
An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin.

Bekanntmachung

betreffend Veräußerungs- und Verarbeitungsverbote für reine Schafwolle, Kamelhaare, Mohair, Alpaka, Kaschmir oder andere Tierhaare, sowie deren Halberzeugnisse und Abgänge.
Vom 31. Dezember 1915.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß jede Verletzung der erlassenen Bekanntmachung, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind, nach Maßgabe der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf*) vom 24. Juni 1915 (RGBl. S. 357), vom 9. Oktober 1915 (RGBl. S. 645) und vom 25. November 1915 (RGBl. S. 773), sowie der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen**) vom 2. Februar 1915 (RGBl. S. 54), vom 3. September 1915 (RGBl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (RGBl. S. 643) bestraft wird.
— Auch kann die Schließung der Betriebe gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (RGBl. S. 603) angeordnet werden.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind, bestraft:

1. Wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen, oder zu versenden, zuwiderhandelt;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verläuft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einträgt oder zu führen unterläßt. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einträgt oder zu führen unterläßt.

§ 1. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung am 31. Dezember 1915 in Kraft.

§ 2. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung sind betroffen:

- a) ungefärbte und gefärbte reine Schafwolle, Kamelhaare, Mohair, Alpaka, Kaschmir, ungewaschen, rüden-gewaschen, febrtmäßig gewaschen, karbonisiert, (im Nachstehenden kurz „Spinnstoffe“ genannt.)
- b) ungefärbte und gefärbte Spinnstoffe aus reiner Schafwolle, Kamelhaare, Mohair, Alpaka, Kaschmir, also Rammzug, Rammlinge und Abgänge jeder Art dieser Spinnstoffe aus Wäscherei, Rammerei, Rammgarn- und Streichgarnspinnerei, Weberei, Striderei und Wäscherei.

(Im Nachstehenden kurz „Spinnstoffe“ genannt.)

- c) Zügel-, Ziegen-, Kälber-, Kinder-, Fohlen- und Pferdehaare, mit Ausnahme von Schweif- und Rähnenhaaren.

(Im Nachstehenden kurz „Tierhaare“ genannt.)

§ 3. Veräußerungs- und Verarbeitungsverbote.

Die in § 2 genannten Spinnstoffe und Tierhaare werden hiermit beschlagnahmt. Die Veräußerung zu anderen als zu Heeres- oder Marinezwecken ist vom 31. Dezember 1915 ab verboten. — Als Veräußerung zu Heeres- oder Marinezwecken gilt bei den Spinnstoffen nur die Veräußerung an die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 3, bei den Tierhaaren nur die Veräußerung an die Vereinigung des Wollhandels, Leipzig, Fleischergasse 1.

Ueber jede Veräußerung von Spinnstoffen wird von der Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft, über jede Veräußerung von Tierhaaren wird von der Vereinigung des Wollhandels ein Veräußerungsschein in dreifacher Ausfertigung ausgestellt. — Die Hauptausfertigung hat der Veräußerer an das Weistoffmeldeamt (Wollbedarfs-Prüfungsstelle) der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 11, unterschrieben und mit Firmenstempel versehen, unverzüglich einzulenden. — Durchschrift Nr. 1 behält die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft, beziehungsweise die Vereinigung des Wollhandels, Durchschrift Nr. 2 hat der Veräußerer als Beleg aufzubewahren.

Von denjenigen Spinnstoffen und Tierhaaren, deren Ankauf die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft, beziehungsweise die Vereinigung des Wollhandels ablehnt, sind innerhalb zwei Wochen nach Empfang des ablehnenden Bescheides Muster unter genauer Angabe der abgelehnten Mengen an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Sektion W. I., Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 9/10, zu senden. — Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung bestimmt über die Verwendung dieser Spinnstoffe und Tierhaare oder gibt sie frei.

Die Eigentümer der in § 2 bezeichneten Gegenstände haben die Entgegnung zu gewärtigen, sofern sie nicht bis zum 31. März 1916 ihre Bestände an die in Absatz 1 bezeichneten Stellen veräußert haben. Ueber den Uebernahmepreis entscheidet mangels Einigung endgültig:

- a) soweit Höchstpreise für die Gegenstände festgesetzt sind, die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Sektion W. I., in Berlin nach Anhörung einer Sachverständigen-Kommission, deren Zusammensetzung die Kriegs-Rohstoff-Abteilung unter Zugiehung von Sachverständigen aus den Kreisen der Industrie und des Handels vornimmt,
- b) soweit Höchstpreise für die Gegenstände nicht festgesetzt sind, das Reichsfinanzgericht für Kriegsbedarf.

§ 4. Verarbeitungs- und Verwendungsverbote.

Das Waschen, Krempeln, Mischen, Rämmen, Färben, Filzen und Verspinnen der in § 2 genannten Spinnstoffe und Tierhaare allein, untereinander oder mit irgendeinem reinen oder gemischten Zulagefaserstoff (z. B. Runkelwolle, Baumwolle, Kammbaumwolle, Seide, Kunstseide oder anderen Faserstoffen), sowie jegliche andere Art der Verarbeitung und Verwendung ist nach dem 31. Dezember 1915 verboten.

Diesem Verbot unterliegen die Spinnstoffe und Tierhaare, welche sich beim Inkrafttreten dieser Bekanntmachung bereits auf den Krempeln befanden, dürfen weiter verarbeitet werden.

Nach dem 31. Dezember 1915 ist das Waschen, Krempeln, Mischen, Rämmen, Färben, Filzen und Verspinnen, sowie jegliche andere Art der Verarbeitung und Verwendung nur zur Herstellung solcher Halb- und Fertigzeugnisse gestattet, deren Anfertigung vom Königlich Preussischen Kriegsministerium, Reichsmarineamt oder Velleidungs-Beleihungsamt unmittelbar oder durch Vermittlung des Kriegs-Garn- und Tuchverbandes E. B., des Kriegs-Wollach-, Kriegs-Deden- oder Kriegs-Wirt- und Strid-Verbandes, sämtlich in Berlin, ausdrücklich in Austrag gegeben worden ist.

Der Nachweis der Verwendung zur Erfüllung von Aufträgen der Heeres- oder Marineverwaltung ist zu führen. Er gilt nur als geführt, wenn der Abnehmer der Halb- oder Fertigzeugnisse dem Lieferer einen amtlichen Beleg (§ 8) in doppelter Ausfertigung ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben übergibt, der von der Heeres- oder Marinebehörde bestätigt und von dem Weistoffmeldeamt (Wollbedarfs-Prüfungsstelle) mit Genehmigungsvermerk versehen ist. Eine Ausfertigung des Beleges behält das Weistoffmeldeamt (Wollbedarfs-Prüfungsstelle), die zweite hat der Lieferer als Beleg aufzubewahren.

Die Verarbeitung eigener Bestände der in § 2 genannten Spinnstoffe und Tierhaare zu Heeres- oder Marinezwecken muß bis zum 31. März 1916 erfolgt sein.

§ 5. Bestimmungen für die deutsche Schafschur und das Wollgefälle bei den Gerbereien (auch von ausländischen Schaffellen).

Auf die Wollen der deutschen Schafschur und das Wollgefälle bei den Gerbereien (auch von ausländischen Schaffellen) findet die Bekanntmachung über die Beschlagnahme der deutschen Schafschur Nr. W. I. 3808/8. 15. R. R. M. Anwendung.

Bei der Verarbeitung und Verwendung dieser Wollen ist ebenfalls der Nachweis der Verwendung zur Erfüllung von Aufträgen der Heeres- oder Marineverwaltung nach Maßgabe des § 4 Absatz 4 durch Beleg (§ 8) zu erbringen.

§ 6. Ausnahmen hinsichtlich der Einfuhr.

Diese Bekanntmachung findet nicht Anwendung auf diejenigen Mengen Spinnstoffe (nicht Tierhaare), welche seit dem 14. August 1915 bis zum Inkrafttreten dieser Bekanntmachung und diejenigen Mengen Spinnstoffe und Tierhaare, welche nach dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung vom Reichs- (nicht Zoll-) und besetzte Gebiete) nach Deutschland eingeführt worden sind.

§ 7. Besondere Bestimmungen für Rammgarnspinner.

Für Rammgarnspinner wird angeordnet:

- A. Die eigenen Bestände der Rammgarnspinner, sowohl in Rohwollen einschließlich Rüdenwäschern, gefärbten und ungefärbten gewaschenen Wollen, gefärbten und ungefärbten Rammzügen, gefärbten und ungefärbten Borgarnen in den Feinheitstufen von 1000 bis einschließlich E I müssen zu der von dem Königlich Preussischen Kriegsministerium vorgeschriebenen Kriegsmischung weiter versponnen und dürfen für andere Zwecke nicht verwendet werden.

Diese eigenen Bestände der Rammgarnspinner müssen bis zum 31. März 1916 versponnen und zur Weiterverarbeitung zu Heeres- oder Marinezwecken abgeliefert sein.

Die in der vorgeschriebenen Kriegsmischung gesponnenen Weblamgarne für Militärstoffe, sowohl aus eigenen Beständen der Rammgarnspinner, als auch aus Zuteilungen der Rammwoll-Aktiengesellschaft hergestellt, dürfen nur durch Vermittlung des Kriegs-Garn- und Tuchverbandes E. B., Berlin, veräußert werden.

- B. Die eigenen Bestände der Rammgarnspinner, sowohl in Rohwollen einschließlich Rüdenwäschern, gefärbten und ungefärbten gewaschenen Wollen, gefärbten und ungefärbten Rammzügen, gefärbten und ungefärbten Borgarnen in den Feinheitstufen von E II und geringer dürfen nur zur Ausführung der vor Inkrafttreten dieser Bekanntmachung erteilten unmittelbaren oder mittelbaren Aufträge von Heeres- oder Marinebehörden, oder solchen, die von dem Königlich Preussischen Kriegsministerium ausdrücklich genehmigt worden sind, weiter verarbeitet werden.

- C. Die in § 6 dieser Bekanntmachung zugelassenen Ausnahmen hinsichtlich der Einfuhr gelten auch für Rammgarnspinner.

§ 8. Belegform.

Vordrucke der amtlichen Veräußerungsscheine (§ 3) und Belegscheine (§ 4) sind bei dem Weistoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 11, anzufordern. In der Anforderung ist genau anzugeben, welcher Schein gewünscht wird. Die Anforderung ist mit deutlicher Unterschrift, genauer Adresse und Firmenstempel zu versehen.

§ 9. Anträge und Anfragen.

Alle auf die vorstehende Bekanntmachung bezüglichen Anfragen und Anträge sind mit der Kopfschrift „Spinnverbot“ an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. I., Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 9/10, zu richten.

Für die Genehmigung von Freigaben ist das Königlich Preussische Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. I., ausschließlich zuständig.

Berlin, den 31. Dezember 1915.

Kgl. Preussisches Kriegsministerium.

gez. von Wandel.

München, den 31. Dezember 1915.

Kgl. Bayerisches Kriegsministerium.

gez. Kreh von Kressenfeld.

Dresden, den 31. Dezember 1915.

Kgl. Sächsisches Kriegsministerium.

gez. von Wilsdorf.

Stuttgart, den 31. Dezember 1915.

Kgl. Württemberg. Kriegsministerium.

gez. von Marchtaler.

Vorstehende Bekanntmachung der vier deutschen Kriegsministerien wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit der Maßgabe, daß hiermit die Bekanntmachung Nr. W. I. 1582/7. 15. R. R. M., betreffend Veräußerungs- und Verarbeitungsverbote von reiner Schafwolle und rein schafwollenen Spinnstoffen vom 14. August 1915, aufgehoben wird.

Frankfurt (Main), den 31. Dezember 1915.

Stellv. Generalkommando.

18. Armee-Korps.

W. I. 770/12. 15. R. R. M.

Europa im dritten Kriegsjahr.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 31. Dezbr. (W. I. B. Amtlich.)
Nach erfolgreicher Sprengung wurde dem Engländern nordwestlich von Hulsch ein vorgeschobener Graben entzissen. Zwei Maschinengewehre und einige Gefangene fielen in unsere Hand.

Ein feindlicher Fliegerangriff auf Okende richtete in der Stadt erheblichen Gebäudeschaden an, besonders hat das Kloster vom Heiligen Herzen gelitten. Neunzehn bezugsfähige Einwohner sind verletzt, einer getötet. Militärischer Schaden ist nicht entstanden.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 1. Jan. (W. I. B. Amtlich.)
Keine wesentlichen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 2. Jan. (W. I. B. Amtlich.)
In der Nacht zum 1. Januar wurden Versuche starker englischer Abteilungen, in unsere Stellung bei Peringshem (nordöstlich von Kementieres) einzudringen, vereitelt. Nordwestlich von Hulsch besetzten unsere Truppen nach erfolgreicher Sprengung des Trüffier.

Bei der Eroberung eines feindlichen Grabens südlich des Sarimannswellerkopfes fielen über 200 Gefangene in unsere Hände.

Oberste Heeresleitung.

Vom den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 31. Dezbr. (W. I. B. Amtlich.)
Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 31. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 31. Dezember 1915:

Das Vorgehen unserer Styrpafront war zwischen Bugacz und Wladowczyk auch gestern der Schauplatz wiederholter, mit starken Kräften geführter russischer Angriffe. Abends brachen wie an den Vortagen, die feindlichen Sturmkolonnen unter dem Feuer der kampfblütigen tapferen Truppen der Armee Pflanz-Baltin zusammen.

An der unteren Strypa und an der bessarabischen Front hat die Tätigkeit des durch die letzten Kämpfe stark erschöpften Gegners vorläufig nachgelassen. Die Verluste, die die Russen in den vergangenen Tagen auf den ostgalizischen Gefechtsfeldern erlitten, übersteigen überall weit das gewöhnliche Maß. So lagen gestern an der Strypa vor einem Kompanieabschnitt 161, vor einem anderen 325 russische Leichen.

An der Strypa, an der Jwa und an der Putilowka gab es keine besonderen Ereignisse. Am Korminbach und am Styr wurden abermals mehrere russische Vorstöße abgewiesen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Großes Hauptquartier, 1. Jan. (W. I. B. Amtlich.)
Bei Friedrichstadt schritterte ein über das Eis der Duna geführter russischer Angriff in unserem Feuer.

Feindliche Jagdkommandos und Patrouillen wurden an mehreren Stellen der Front abgewiesen.

Nördlich von Czartoroff stießen stärkere deutsche und österreichisch-ungarische Erkundungsabteilungen vor. Sie nahmen etwa fünfzig Russen gefangen und kehrten nachts in ihre Stellungen zurück.

Oesterreichisch-ungarische Batterien der Armee des Generals Grafen von Bothmer beteiligten sich wirkungsvoll, flankierend an der Abwehr russischer Angriffe südlich von Burlanow.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 1. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 1. Januar 1916:

Die Schlacht in Ostgalizien dauert unvermindert heftig

an. Das Schwerkrieg der Kämpfe lag auch gestern auf unserer Front an der mittleren und unteren Strypa. Im Raume nordöstlich von Bugacz traten kurz nach Mittag die russischen Artilleriemassen in Tätigkeit, deren Feuer bis in die Abendstunden währte. Dann ging der Feind zum Angriff über. Seine Kolonnen drangen in zahlreichen Angriffswellen stellenweise vier bis fünfmal an unsere Draht- und Hindernisse vor, brachen aber immer und überall unter der verheerenden Wirkung unseres Feuers zusammen. In der Nacht zog sich der Gegner, Hunderte von Toten und Schwerverwundeten liegend, in seine 600 bis 1000 Schritte entfernte Ausgangsstellung zurück. Auch die Angriffe, die die Russen bei Jaslowiec, südlich von Bugacz und nördlich Uscierzlo am Dnjestr unternahmen, erlitten das gleiche Schicksal wie die an der mittleren Strypa. An der bessarabischen Front verlief der Tag abermals verhältnismäßig ruhig. Die Stellungen der Armee des Generals Grafen von Bothmer an der oberen Strypa und der Heeresgruppe Böhm-Ermolli an der Jwa standen unter feindlichem Artilleriefeuer. Bei der Armee des Erzherzogs Josef Ferdinand wurde ein russisches Bataillon zerstreut, das südlich von Berektianij vorzustoßen versuchte. Am Styr-Bug nordöstlich von Czartoroff überfielen deutsche und österreichisch-ungarische Truppen mit Erfolg die feindlichen Vorposten. Bei Kolodja westlich von Kasalowa schlugen wir einen Angriff ab.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Großes Hauptquartier, 2. Jan. (W. I. B. Amtlich.)
An verschiedenen Stellen der Front wurden vorgehende schwächere russische Abteilungen abgewiesen. Nördlich des Trusnawitz-Sees war es einer von ihnen gelungen, vorübergehend bis in unsere Stellungen vorzudringen.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 2. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 2. Januar 1915:

Der Feind nahm nun auch seine Offensive gegen die bessarabische Front der Armee Pflanz-Baltin wieder auf. Nachdem er schon in der Neujahrsnacht zweimal und am darauffolgenden Vormittag ebenso oft vergeblich versucht hatte, in unsere Stellungen einzudringen, führte er um 1 Uhr nachmittags gegen die Verschanzungen bei Poporout einen neuerlichen starken Angriff aus, der von den tapferen Verteidigern im Handgemenge abgewiesen wurde. Zwei Stunden später drangen im gleichen Raume sechs russische Regimenter vor, die zum größten Teil abermals geworfen wurden. Nur in einem Bataillonsabschnitt ist der Kampf noch nicht abgeschlossen. Die Verluste des Gegners sind außerordentlich groß. Auch unsere Styrpafront nordöstlich von Bugacz griff der Feind am Neujahrsanfang an. Der Angriff mihlang ebenso wie ein russischer Vorstoß auf eine Schanze nordöstlich von Burlanow. Die Zahl der seit einer Woche in Ostgalizien eingebrachten Gefangenen reicht an dreitausend heran. Südlich von Bubno und bei Berektianij im Kormin-Gebiet wurden schwächere feindliche Abteilungen abgewiesen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der Krieg mit Italien.

Wien, 31. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 31. Dezember 1915:

In Südtirol wurden zwei Alpini-Bataillone, die unsere Stellung südöstlich von Torbole zweimal angriffen, abgewiesen.

Jetzt wurde Gerhard ärgerlich.
„Mama, ich denke, dabei kann uns Ella, meine Frau, nicht stören und hat es auch noch nie getan.“
„Gewiß nicht, aber ich hätte nun einmal den Wunsch.“
„Und ich den, daß Ella bleibt, ich denke.“
Die Frau Steuererrat wuchs in ihrer Sofforde.
„So, so — du magst mit mir nicht allein sein.“
„Wer, Mama?“
Da legte Ella begütigend ihre Hand auf die seine.
„Um Gottes willen, Gerhard, Mama, ich bitte euch. Nicht so, nicht meinetwegen diese Auseinandersetzung! Wenn du, Mama, meinst, — wenn es dir so lieber ist, wird Gerhard sich fügen! Nicht wahr, das wirst du, Gerhard?“
Der murrte etwas, dann lächelte er:
„Na ja doch, so schlimm hat's ja niemand von uns gemeint! Hätte nicht gedacht, daß man sich hier so um mich reiht. Also gut, du gehst, Ella, und ich stelle mich Mama zur Verfügung. Vielleicht hat sie wirklich allerhand auf dem Herzen, von daheim zum Beispiel, wo du gar nicht Bescheid weißt.“
Ella nickte.
Ist war unbehaglich zumute.
Das alles sah so aus, als sei sie eine Fremde, Ueberflüssige, die man los sein wollte.
„Wie ihr euch einigt, soll mir's recht sein,“ sagte sie endlich. Was sollte hier weiterer Widerstand? Aber traurig war sie, im tiefsten Herzen traurig.

Gerhard fuhr aufs Land, und Ella ging zu ihrem Stridabend. Dort war's gewöhnlich wie immer. Frau Silberbrand hatte gute, fröhliche Nachrichten aus Slogau. Die Wirtin des Hauses, Frau Gräwih, kramte alte herrliche Spinnen aus, die sie auch der Vorfahren Zeit besah; und schließlich wurde auch Ella von der Lust am Hören und Schauen aus ihrer Verstimmung gerissen.

Unzufrieden waren eigentlich nur Gräwih, Vater und Sohn, die, weil der Doktor nicht mitgelommen war, ihres dritten Mannes entbehrten. Sie trösteten sich mit einer Partie Schach, aber davon hatte die Rote-Kreuz-Büchse nichts.

Derweil saßen Mutter und Sohn Staegemann zusammen. Er hatte sich den Schlafrock angezogen, eine Zigarre ange-

an. An der Kärntner Front nahm die feindliche schwere Artillerie den Ort Wolfsbach (südöstlich) Waldborgeth) unter Feuer.

An der kustenländischen Front dauern die Geschütz- und Minenwerferkämpfe stellenweise fort.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Wien, 1. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 1. Januar 1916:

Gestern beschloß die italienische schwere Artillerie neuerdings die Orte Waldborgeth und Wolfsbach. In der Neujahrsnacht unterhielt sie ein besonderes lebhaftes Feuer gegen den Col di Lana. Die Lage ist unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Wien, 2. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 2. Januar 1915:

Nichts neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Balkankriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 31. Dezbr. (W. I. B. Amtlich.)
Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 31. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 31. Dezember 1915:

Nichts neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Großes Hauptquartier, 1. Jan. (W. I. B. Amtlich.)
Nichts neues.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 1. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 1. Januar 1916:

Bei Ipel wurden neuerlich vier von den Serben vergrabene Geschütze eingebracht. An der Tara Geplänkel.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Großes Hauptquartier, 2. Jan. (W. I. B. Amtlich.)
Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 2. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 2. Januar 1915:

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Ein Gewaltstreich.

Lugano, 31. Dezbr. (Zens. Pres.) Der „Corriere della Sera“ meldet aus Salonik vom 30. Dezember, abends 7.30 Uhr: Heute abend besetzten auf Befehl des Entente-Kommandos englisch-französische Patrouillen mit aufgepflanztem Bajonett die Konsulate Österreich-Ungarns, Deutschlands, Bulgariens und der Türkei, verhafteten alle vier Konsula nebst Familien und anderen Anwesenden und schlepten sie auf französische Schiffe in Erwartung weiterer Dispositionen. Die ganze Operation erfolgte blitzschnell. (Zens. Ztg.)

London, 2. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die „Times“ melden aus Athen: Die Konsula der Mittelmächte, die in Salonik verhaftet worden sind, zählen mit dem Personal zusammen 82 Personen. Der bulgarische Konsul war nicht zu finden; er ist nicht verhaftet.

Das Kriegskind.

Roman aus dem Jahre 1914 von Arthur Winkler-Tannenber.

20) (Nachdruck verboten.)
„Schmeckt dir's nicht?“ fragte die Mutter.
„Gewiß, gewiß,“ log er.
„Nach meinen Angaben, wie du's daheim gewöhnt warst.“

Da lachte er und meinte:
„Richtig, das war's! Eine Erinnerung schmeckt ich. Natürlich ist's gut.“ Und er sah mit Todesverachtung. Aber die alte Dame war verstimmt. Sie merkte sehr wohl den Zwang, den er sich antat. Auch die Küche des Vaterhauses, ihre Küche, hatte dieser Eindringling in die Familie ihm entzogen.

Aller Groll richtete sich am letzten Ende wieder gegen Ella.

Am Nachmittag machte Gerhard noch einen Landbesuch, von dem er gegen Abend zurück sein konnte. Er erwähnte das.

„D, das ist schön,“ rief Ella. „Da sage ich den Stridabend bei Gräwih ab. Ich habe dich so selten einmal zu einem Plauderstündchen.“

„Heute ist Stridabend? Richtig. Aber den sollst du nicht versäumen. Ich denke, Mama geht mit.“

Die Frau Steuererrat schüttelte entschlossen den Kopf. „Nein, mein Sohn, das tut sie nicht. Ich kann meinen Strumpf auch hier stricken, und fremde Leute will ich nicht erst befehligen, um dann bei ihnen Abschiedsbesuche machen zu müssen. Wenn sie hierher kommen, wie beim letzten Stridabend bei euch bin ich zu nichts verpflichtet.“

„Um — dann freilich sagt Ella ab.“

„Auch da meine ich nein, Gerhard. Für Ella werden sich noch viele Abende bieten, an denen sie dich hat, für mich vielleicht nur dieser. Denn in zehn Tagen kommt Papa nach Hause. In acht also fahre ich ab — nimm daher mit mir vorlieb. Die Mutter hat auch einen Anspruch auf ihren Sohn. Ella geht, und wir sprechen uns einmal so recht gründlich aus.“

steht und behaglich auf einem Schankstuhle Platz genommen. Sie thronte in ihrer Soffade, das Stridzeug in der Hand, das etwas spitzige Antlitz ihm zugewandt.

„Also, Gerhard, weshalb ich diese Plauderstunde gewünscht habe, bei der wir Ella wirklich nicht brauchen können: ich habe eine Frage an dich.“

„Eine Frage an mich? Und Ella soll sie nicht hören? Ich bin sehr gespannt.“

Es war aber nicht viel von dieser Spannung zu merken. Er blies behaglich Rauchringe, den einen durch den anderen, und sah dem Spiel der blauen Schlangen nach.

Die Mutter ließ die Nadeln ruhen.

„Mit dem richtigen Ernst bist du nicht bei der Sache!“ Da wandte er sich ihr zu.

„Ist's so ernst, so wichtig? Ich sitze hier mit dem richtigen Faulenzverhagen eines Glücklich. Einen reizenden kleinen Bälge habe ich durch den Scharlach gebracht. Heute war der Wendepunkt. Hab' selbst eine rechtshaffene Angst ausgestanden um den süßen Kerl. Nun ist er abern Berg, und mir ist — na, mir ist eben so freuzwohl!“

„So, also glücklich bist du? — Merkwürdig, gerade danach wollte ich dich fragen.“

„Was wolltest du?“

„Dich fragen, ob du eigentlich glücklich bist.“

„Na, erlaub' mal, Mama, hast du das noch nicht ohne besondere Nachfrage bemerkt?“

„Nein.“

Er legte die Zigarre weg und stand auf. Ein erkaltendes Gefühl kam über ihn. Es war seine Mutter, die dieses harte „Nein“ ausgesprochen hatte. Es war Mutterliebe, der es entsprang. Sonst wäre er aufgebraut. Er beherrschte sich aber immer noch verdrücklich lang es, als er antwortete:

„Und deshalb war Ella im Wege? Diese Frage sollte sie nicht hören? Wenigstens eine Rücksicht, Mama, und für diese danke ich dir.“

„Bitte, keine Ursache. Um Ella handelt es sich allerdings, und über sie wollte ich einmal mit meinem Sohne, Aug' in Auge, allein sprechen.“

„Wir sind allein.“

(Fortsetzung folgt.)

Paris, 1. Jan. (Zentr. Press.) Havas meldet aus Athen: Die Zentralmächte, Bulgarien und die Türkei unternehmen bei der griechischen Regierung einen gemeinsamen Schritt über die Verhaftung ihrer Konsuln zu Salonik. Der Ministerpräsident Stuludis antwortete, daß er bereits bei den Kabinetten von London und Paris protestiert habe.

Zum Gewaltakt in Salonik.

Athen, 1. Jan. (Zentr. Press.) Die Entente hat in Salonik vor einem Akt, der die unglaubliche Verletzung der Souveränität des Königreiches Griechenland bedeutet, nicht zurückgeschreckt. Seine Folgen können auch vom griechischen Standpunkte bedeutsam sein, da Griechenland unmöglich diese trübselige Mißachtung seiner Souveränität dulden kann. Die bei der griechischen Regierung beglaubigten deutschen, türkischen, österreichisch-ungarischen und bulgarischen Generalkonsuln in Salonik mit ihrem gesamten Personale wurden, wie schon berichtet, auf Befehl des Generals Sarrail von starken französischen militärischen Aufgeboten verhaftet und ihre Archive mit Beschlagnahme belegt. Im ganzen wurden etwa 75 Personen trotz Protestes des griechischen Militärgouverneurs verhaftet und in vorgerückter Stunde auf einen französischen Dampfer gebracht, der kurze Zeit darauf den Anker lichtete.

Griechenland fordert die Freilassung der Konsuln.

Sofia, 2. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Der Vertreter des Wolf-Bureaus erfährt aus bester Quelle: Die von Herkuleswidrige Verhaftung der Konsuln von den Mächten des Viererbundes in Salonik durch die Franzosen hat in Athen hochgradige Erregung hervorgerufen. Da der neueste Übergriff des Viererbundes nicht nur wie bisher die Interessen des Landes beeinträchtigt, sondern sogar die Ehre des griechischen Staates antastet, hat die griechische Regierung sofort die energischsten Maßnahmen ergriffen, um sich Genugtuung zu verschaffen. Einerseits haben die griechischen Behörden sofort von General Sarrail die Freilassung der Festgenommenen verlangt und griechische Offiziere und Gendarmen mit der Bewachung der Konsulatsgebäude beauftragt; andererseits hat die griechische Regierung in Paris und London aufs energischste Protest erhoben. Sie hat aufs Nachdrücklichste vor allem die Auslieferung der Konsuln und des Personals verlangt. General Sarrail antwortete, er habe die Maßregel nur aus militärischen Gründen vorgenommen und könne nur auf Befehl aus Paris, wohn er über den Vorfall berichtet habe, die Freilassung bewirken. Die griechische Regierung ist um so peinlicher überfallen, als die Vertreter des Viererbundes ihr in aller Form zugesichert haben, daß sie nicht an eine Verletzung der Konsuln des Viererbundes aus Salonik dächten und daß sie die griechische Regierung, wenn etwas derartiges beschlossen werden würde, vor Ausführung des Beschlusses davon benachrichtigen würden. Der Vorwand des Fliegerangriffes ist nichtig, weil der Angriff auf das verschanzte englisch-französische Lager und nicht auf die griechische Stadt Salonik gerichtet gewesen war. Die griechische Regierung findet in ihrer festen Haltung einen festen Rückhalt an der Bevölkerung, die ohne Unterschied der Partei den Übergriff des Viererbundes als brutale Verletzung der griechischen Neutralität und des Völkerrechts ansieht.

König Peters Bekenntnisse.

Lugano, Ende Dezember. König Peter von Serbien hat, als er auf seiner Flucht in Balona weilte, den ihm von seinem langjährigen Aufenthalt in der Schweiz her sehr befreundeten italienischen Deputierten Cassoletti empfangen, diesem sein Herz ausgeschüttet und von all den bitteren Erfahrungen erzählt, die er im Laufe dieses Weltkrieges mit seinen Bundesgenossen machen mußte. König Peter vertraute seinem Freunde zunächst an, daß er die Bedingungen des österreichischen Ultimatums vom Juli 1914 erfüllt haben würde, wenn er die Ergebnisse des Weltkrieges hätte vorausgesehen, wenn er hätte ahnen können, wie seine Verbündeten die ihm gegebenen Versprechungen einlösen würden. Der König gab zu, von Rußland direkt ermuntert und aufgefordert worden zu sein, die österreichischen Forderungen abzulehnen.

Weiter erzählte König Peter:

Die russischen Versprechungen lauteten zunächst dahin, daß Österreich-Ungarn, sobald es Serbien den Krieg erklärt haben würde, mit russischen Truppen überschwemmt werden würde, so daß es gar nicht daran denken könne, die militärische Aktion gegen Serbien zu eröffnen. Das von den letzten Balkankriegen noch sehr geschwächte serbische Heer sollte überhaupt nur eine Art Reservearmee bilden, die nur dann in die kriegerischen Ereignisse eingreifen sollte, wenn die Entschlüsse der übrigen Balkanstaaten eine von den Ententemächten nicht erwartete Wendung nehmen würden. Die Ententemächte nicht erwartete Wendung nehmen würden. Die Ententemächte nicht erwartete Wendung nehmen würden. Die Ententemächte nicht erwartete Wendung nehmen würden.

Die serbische Heeresleitung war im Jahre 1914 auf einen Ausbruch des Krieges absolut nicht vorbereitet, es mangelte hauptsächlich an schweren Geschützen, an Munition und an Arzneimitteln. Rußland und England versprochen uns, alles fehlende schnellstens zu liefern, es dauerte aber ziemlich lange, bis sie ihre Zusagen nur einigermaßen erfüllt hatten. Besonders fühlbar hat sich in der ersten Zeit des Krieges das Fehlen der Arzneimittel gemacht, es mußten viele Soldaten zugrunde gehen, die bei sachgemäßer ärztlicher Behandlung hätten gerettet werden können.

Die erniedrigendste und demütigendste Zeit meines Lebens mußte ich durchmachen, so erzählte der König weiter, als die Ententemächte einsahen, daß Bulgarien nicht gewonnen sei, das willenslose Werkzeug ihrer Balkanwünsche zu werden. Schmeicheleien und Versprechungen wechselten mit Erpressungen und Drohungen schlimmster Art ab. Es wurde von uns die augenblickliche und bedingungslose Abtretung Mazedoniens an Bulgarien gefordert und man ließ gleichzeitig durchblicken, daß Serbien nach dem Kriege Mazedonien zurück erhalten würde, denn dann könne man Bulgarien rücksichtslos die eiserne Faust zeigen. Alle unsere Bundesgenossen haben, so schloß der König, uns im Stich gelassen, keine Versprechungen wurden erfüllt. Die traurigste Rolle hat dabei England gespielt. In späteren Zeiten wird es sich hoffentlich deutlich erweisen, wie schmachvoll das arme und kleine Serbien von dem großen und stolzen England belogen und betrogen worden ist.

Die osmanischen Kampfgebiete.

Konstantinopel, 1. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Das Hauptquartier teilt mit: An der Dardanellenfront bei Sedd ül Bahr fanden in der Nacht zum 31. Dezember lebhafteste Bombenkämpfe statt. Im Zentrum dauerte der heftige Artilleriekampf und das Bombenwerfen bis zum Morgen an. Am 31. Dezember nachmittags brachten wir am rechten Flügel zwei Minen zur Explosion. Sodann verhoß die feindliche Artillerie unter Mitwirkung zweier feindlicher Kreuzer unsere Schützengräben im Zentrum. Wir erwiderten das Feuer kräftig. Unsere Batterien in den Meerengen beschossen die Ausweichstellen von Sedd ül Bahr und die benachbarten Lager. Das Panzerschiff „Suffren“ antwortete unter dem Schutze von fünf Torpedobooten und mit Hilfe der Beobachtung eines Flugzeuges auf dieses Feuer erfolglos. Eines unserer Wasserflugzeuge griff ein feindliches Flugzeug an, welches Beobachtungen anstellte, verhinderte es, seine Beobachtungen fortzusetzen und zwang es, zu fliehen. Sonst nichts Neues.

Ein englischer Postdampfer versenkt.

London, 1. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus: Der Postdampfer „Persia“ der Peninsular and Oriental-Linie wurde am 30. Dezember bei Kreta torpediert. Die Mehrzahl der Passagiere und der beträchtlichen Besatzung ist umgekommen. Nur vier Boote vermochten den Dampfer zu verlassen, deren Insassen nach Alexandria gebracht wurden. Unter den 230 Passagieren befanden sich drei Amerikaner.

Ein Neujahrs-Erlaß des Kaisers.

Berlin, 1. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Seine Majestät der Kaiser hat aus Anlaß des Jahreswechsels folgenden Erlaß gegeben:

An das deutsche Heer, die Marine und die Schutztruppen! Kameraden!

Ein Jahr schweren Ringens ist abgelaufen. Wo immer die Ueberzahl der Feinde gegen unsere Linien anstürmte, ist sie an Eurer Treue und Tapferkeit zerschellt. Ueberall, wo ich Euch zum Schlagen ansetzte, habt Ihr den Sieg glorieus errungen. Dankbar erinnern wir uns heute vor allem der Brüder, die ihr Blut freudig dahingegeben haben, um die Sicherheit für unsere Lieben in der Heimat und unvergänglichen Ruhm für das Vaterland zu erstreiten. Was sie begonnen haben, werden wir mit Gottes gnädiger Hilfe vollenden. Noch strecken die Feinde von West und Ost, von Nord und Süd in ohnmächtiger Wut ihre Hände nach allem aus, was uns das Leben lebenswert macht. Die Hoffnung, uns im ehrlichen Kampf überwinden zu können, haben sie längst begraben müssen. Nur auf das Gewicht ihrer Masse, auf die Aushungerung unseres ganzen Volkes und auf die Wirkungen ihres ebenso frevelhaften wie heimtückischen Verleumdungsfeldzuges auf die Welt glauben sie noch bauen zu dürfen. Ihre Pläne werden nicht gelingen. An dem Geist und an dem Willen, der Heer und Heimat unerschütterlich eint, werden sie elend zuschanden werden: dem Geist der Pflichterfüllung für das Vaterland bis zum letzten Atemzug und dem Willen zum Siege. So schreiten wir denn in das neue Jahr. Vorwärts mit Gott zum Schutz der Heimat und für Deutschlands Größe.

Großes Hauptquartier, den 31. Dezember 1915.

Wilhelm.

Ein neutrales Urteil über die englische Wehrpflicht.

Lugano, 30. Dezember (Zentr. Press.) Der militärische Mitarbeiter der „Bürlicher Post“ erlöst in der Einführung der Dienstpflicht für Ledige in England ein neues Eingeständnis der bisherigen Niederlagen, das deutlicher spricht als alle noch so glänzenden Siegeskreiden. Zugleich deutet allerdings die Aenderung auf die feste Ueberzeugung der Entente hin, den Krieg mit noch stärkerer Energie als bisher weiterzuführen. Ob damit freilich heute das Kriegsglück noch zu wenden sei, könne nur die Zukunft lehren. Das „Zu spät“ drohe auch diesmal. Mit einer weiteren Verhärtung des Herres um eine Million Mann könne mit ziemlicher Sicherheit gerechnet und die Verluste der Ententearmee dadurch ausgeglichen werden. Weit schwieriger werde es sein, für die neuen Rekruten die nötigen Offiziere zu beschaffen. Auch seien, was jetzt noch unter die Fahnen Englands kommen werde, beinahe durchwegs Leute, die gegen den Kriegsdienst eine außerordentliche Abneigung haben, Märsoldaten in des Wortes schärfster Bedeutung.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 3. Januar 1916.

Ehrung. Mit Beginn des neuen Jahres trat der langjährige Kreissekretär des Kreises Limburg, Herr Rechnungsrat Ritzsch, in den wohlverdienten Ruhestand. In Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste ist ihm Allerhöchst der Rote Adler-Orden 4. Klasse verliehen und am Freitag in entsprechender Weise überreicht worden.

Das neue Jahr hat sich im Gegensatz zu früher in Friedenszeiten, geräuschlos eingestellt. Während sonst das übliche Neujahrsstieben in lebhafter Weise von sich hören ließ, war diesmal kaum etwas davon zu vernehmen. Auch in den öffentlichen Lokalen war es still. Nur in den Familien beging man ernst und still den Übergang vom alten ins neue Jahr. Möge es ein Friedensbringer sein!

In weiteren Kreisen wird es von Interesse sein, zu erfahren, daß die beiden Beutegeschätze, welche der Stadt Limburg auf Veranlassung des Kriegsministeriums durch das stellvertretende General-Kommando XVIII. Armeekorps aus dem Artillerie-Depot in Mainz teilweise überwiesen worden und auf dem Neumarkt aufgestellt sind, aus der Beute in Antwerpen herrühren. Sie wurden im Oktober 1914 bei der Einnahme von Antwerpen vorgefunden, sind belgischen Ursprungs und in Lüttich angefertigt.

Dresden, 31. Dez. Der Gemeindevorsteher Schreiber in dem sächsischen Dorf Bodenbach wurde in einer der letzten Nächte von einem Einbrecher durch zwei Revolverkugeln lebensgefährlich verletzt. Er konnte jedoch den Täter noch festhalten und erkannte, daß er seinen eigenen Sohn ergriffen hatte. Der Verbrecher wurde dem Gericht übergeben.

Der Schöpfer der „dicken Bertha“ Major. Dem Hauptmann der Landwehr-Fußartillerie, Prof. Dr. Hausenberger, Mitglied des Kruppischen Direktoriums und Konstrukteur der Kruppischen 42-Zim.-Mörser, hat der König von Sachsen den Charakter als Major verliehen. Prof. Dr. Hausenberger ist der berühmte Ballistiker des Essener Welt-Hauses.

Eine treue Tochter Deutschlands. Ein Opfer ihrer deutschen Vaterlandsliebe ist in Los Angeles (Kalifornien) die erst achtzehnjährige bildschöne Marie Werner geworden. Sie war dort in einer Familie tätig und wegen ihres Fleißes und ihres bescheidenen Wesens geachtet. Als nun ein Aufruf zu Geldsammlungen für die Witwen und Waisen deutscher Krieger erschien, gab Frau Werner ihre gesamten Ersparnisse im Betrage von 500 Mark für den genannten Zweck her. Die Arbeitgeberin des Mädchens erfährte dies und entließ sie auf der Stelle, indem sie ausdrücklich die Spende des Mädchens als Grund der Entlassung angab. Aller Mittel entböhrt, hilflos und verlassen, ohne Freunde, mußte das arme Kind nicht aus noch ein und vergiftete sich.

Der Goldschah der Stadarmen. Wo mitunter noch Gold zu finden ist, zeigt ein Vorfall, der sich in der Gießerer medizinischen Universitätsklinik ereignete. Dort starb als Stadtarmer eine in der ganzen Bürgererschaft wohlbelannte Kartenkammerlägerin. Als man das Handlörbchen, das sie mit in die Klinik genommen hatte, untersuchte, fand man u. a. über 1000 Mark in barem Geld, worunter 920 Mark in Doppelfronen.

Die Mitgift der Diebesbraut. Einen guten Fang hat die Kriminalpolizei in Siemianowitz, Kreis Ratowitz, Oberschlesien gemacht. Es glückte ihr, die dort bei ihrer Schwester auf Besuch weilende uneheliche Blutsitz festzunehmen, die die Braut und Hehrin eines gefährlichen, aus Breslau gebürtigen Einbrechers ist. Neben großen Mengen an Gold- und Schmuckstücken, war auch eine Wohnungseinkaufsumme von 1700 Mark zusammengekauft. Die „Mitgift“ in bar, 4000 Mark, rührte ebenfalls aus einem Diebstahl her.

Die Gubener Kagensteuer abgelehnt. Der Gubener Magistrat hatte zur Mehrung der städtischen Einkünfte eine Kagensteuer vorgeschlagen. Zu den Verhandlungen wurde von gegnerischer Seite der Gesichtspunkt hervorgehoben, daß womöglich statt der Kagenplage eine Mäuse- und Rattenplage zum Leidwesen der Bürgerschaft eintreten würde. Mit drei Stimmen Mehrheit wurde die Steuer abgelehnt.

Kein Salz für die norwegischen Heringe. Die Bergens „Annoncerende“ teilt, liegen gegenwärtig zehn mit Salz beladene norwegische Schiffe aufgebracht in englischen Häfen. Als Bedingung für ihre Freigabe verlangen die englischen Behörden, daß die Einfuhrhändler eine Erklärung unterschreiben, wonach sie Salz weder unmittelbar noch mittelbar in die Hände solcher norwegischer Kaufleute gelangen lassen wollen, die mit Deutschland Handel treiben und auf der britischen schwarzen Liste stehen. Da jetzt Norwegens wichtige Fischereien die großen Heringsfischzüge zum Frühjahr vorbereiten, und sich also mit Salz versorgen müssen, erweist diese englische Maßregel, wie das Bergener Blatt schreibt, überall große Beängstigung und Erbitterung.

Wetterdienst.

Wetterausicht für Dienstag, den 4. Januar 1916.

Unruhig, doch meist trübe, Niederschläge (meist Regen), milde.

Aufruf!

Die lange Dauer des Krieges nötigt zu immer weiterer Ausdehnung der Liebestätigkeit. Nicht nur während die Kämpfe toben, sondern auch später, auf lange Zeit hin, müssen noch ungeheuerer Aufwendungen gemacht werden, um die Schäden, die der Krieg verursacht, zu heilen. Auch zur Pflege und Versorgung der verwundeten und erkrankten Krieger bedarf das Rote Kreuz noch großer Mittel. Diesem Zwecke vornehmlich gilt unsere Sammlung. Jeder, der von einer Auslandsreise heimgekehrt ist, stelle sie uns zur Verfügung. Zu großen Mengen vereinigt, haben sie bedeutenden Wert. Wer umlauffähige ausländische Geldstücke (auch Papiergeld) im Betrage von wenigstens 25 Mark einbringt, erhält als Ehrenpreis die von dem bekannten Tierbildhauer Professor Gaul entworfene Erinnerungsmünze, die aus Eisen unter Verwendung von Goldschmelz hergestellt ist. Vereine, Schulen, Stammtische und jeder einzelne werden herzlich gebeten, sich der Sammelstätigkeit zu widmen. Edelmetalle werden auch in ungemünzter Form dankend angenommen.

Central-Komitee

des Preussischen Landesvereins vom Roten Kreuz.

Der Vorsitzende: von Pfuel.

Die gesammelten Gegenstände liefert man ein (entweder persönlich oder durch Boten oder durch die Post) bei der Sammelstelle: Central-Komitee vom Roten Kreuz, Abteilung VI, Sammel- und Verbeweis 2, Berlin W 35, Schönberger Allee 131 (Bei Gewährung des Ehrenpreises werden umlauffähige Münzen zum durchschnittlichen Friedenskurs, ungemünztes Edelmetall und nicht umlauffähige Gold- und Silbermünzen zum Metallwert angerechnet.)

Statt Karten.

Die Verlobung ihrer Tochter
Léonie mit Herrn Assistenzarzt
Dr. Gerhard Düttmann hier be-
ehren sich anzuzeigen.

Justizrat Rintelen und Frau.

Limburg, Neujahr 1916.

Léonie Rintelen
Gerhard Düttmann

Verlobte.

Limburg, Neujahr 1916.

101

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teil-
nahme, die uns aus Anlass des Hinscheidens
unseres Sohnes und Bruders entgegengebracht
worden sind, sprechen wir hierdurch unseren
tiefgefühlten Dank aus.

Im Namen
der tieftrauernden Hinterbliebenen:
Frau Betty Königsberger.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme
bei dem Hinscheiden und der Beerdigung meines
nun in Gott ruhenden lieben Mannes, unseres
guten Vaters und Bruders

Wilhelm Meyer

Spitze ich hiermit Allen meinen tiefgefühlten
Dank aus.

Schaden, den 31. Dezember 1915.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Frau Karoline Meyer und Kinder.

Allen, die uns bei dem herben Verluste unseres
lieben Töchterchens ihre Teilnahme gezeigt haben,
herzlichen Dank. Besonderen Dank Herrn Dejan
oben aus für die trostreichen Worte am Grabe,
den ehrw. Schwestern des Klosters Bethlehem für
die liebevolle Pflege und Fr. Lehrerin Dörner und
ihren Schülerinnen für die Begleitung zur letzten
Ruhestätte.

Franz Fedke, 3. Jt. im Felde
und Frau Charlotte, geb. Link.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 5. d. Mts.,
von vormittags 9 Uhr an
findet im hiesigen Gemeindevorstand, Distrikt Nr. 3, eine

Holzversteigerung

statt.

Es kommen zur Versteigerung:

1. 10,99 Fm. Eichenstammholz,
2. 142 Fm. Buchenscheitholz,
3. 61 Fm. Buchenknüppelholz,
4. 49 Fm. Eichen- und Knüppelholz,
5. 2090 Buchenwellen,
6. 190 Eichenwellen.

Das Holz lagert auf guter Abfahrt.

Glz. 3. Januar 1916.

Der Bürgermeister.

Holzversteigerung.

Oberförsterei Diez.

Mittwoch, den 12. Januar, Nachm. 1 Uhr
in der Stephan'schen Wirtschaft zu Gambach. Distr. 41b
Rotheholz, 38a Kleeberg u. Tot. (Distr. 40 u. 44) Eichen:
19 Stämme 30 Fm. (34—63 cm Durchm.), 34 Fm. Eicht.
u. Kn., 500 Wellen. Buchen: 16 Fm. Eicht. u. Kn., 650
Wellen. Nadelholz: 235 Stg. 1.—3. Kl., 150 Stg. 4. u.
5. Kl.

Ursprungszeugnisse

zu haben in der

Kreisblatt-Druckerei.

Schöne 4-Zimmerwohnung

per 1. April und frdl.

2-Zimmerwohnung

sofort zu vermieten.

Theodor Gensler

61 Stephanshölz 1.

Freiwillige Feuerwehr, Limburg.

Zur Nagelung eines goldenen Stiftungsnagels
in den „Stück in Eisen“ versammelt sich die Wehr am
Donnerstag, den 6. Januar 1916, nachmittags
3 Uhr in voller Ausrüstung am Gerätehaus. Volljähriges
Erscheinen dringend erwünscht.

51303

Im Hausflur unserer
Druckerei wurde ein Portemonnaie mit Inhalt ge-
funden. Der Verlierer wolle
sich zur Abholung während
der Geschäftsstunden einfinden.

Auf den 15. Januar ein
älteres, besseres

Mädchen,

25—30 Jahre, für Küche und
Hausarbeit gesucht, muß auch
etwas nähen und stiften können.
Gute Zeugnisse erforderlich.

Näheres durch die Exp.
d. Bl. 1303

Schöne 3-Zimmerwohnung

in der Au mit Balkon und
allem Zubehör sowie Garten-
anteil zu vermieten. 51301
Näheres Gschloßweg Nr. 3.

Geräumige 4-Zimmer-
wohnung, 1. Stock, mit Bad
und allem Zubehör zu ver-
mieten. 71302
Verläng. Bernerfengerg 21.

Preussisch-Süddeutsche-Klassen-Lotterie.

Zur 1. Klasse, 233. Lotterie (Ziehung am 11. und 12.
d. Mts.), habe noch abgegeben:

1/1 1/2 1/4 1/8 Lose

M. 40.— M. 20.— M. 10.— M. 5.—
Porto und Bestellgeld 15 Pfg. extra.

Seibert,
Kgl. Lotterieteilnehmer in Limburg.

Die Hilfe für kriegsgefangene Deutsche.

Abt. 7. des Reichskomitees vom Roten Kreuz zu Wies-
baden wünscht, daß sämtliche in Gefangenschaft ge-
ratene Deutsche aus dem Regierungsbezirk bei ihr ange-
meldet werden, einerseits, um die vielleicht in harter Gefangen-
schaft befindlichen Deutschen im Falle der Bedürftigkeit der
Angehörigen in dauernde Unterstützung mit Geld und Liebes-
gaben zu nehmen, andererseits um bei späterem Gefangenenaus-
tausch die Adresse des Gefangenen stets zu Hand zu haben.
Es ist anzunehmen, daß es noch eine Reihe von deutschen
Kriegsgefangenen gibt, deren Aufenthalt zwar den Angehörigen
bekannt ist, die aber noch nicht bei den zuständigen Stellen
gemeldet sind. Die Abteilung 4 des Roten Kreuzes
zu Limburg bittet daher die Angehörigen aller bis jetzt
vermißten oder kriegsgefangenen Personen aus dem Kreis
Limburg, soweit sie noch nicht bei ihr angemeldet sind um
eine diesbezügliche Mitteilung nach folgendem Muster:

1. Name und Vorname, Zivilberuf der fraglichen Person,
2. Tag und Ort der Geburt derselben,
3. letzte vollständige Feldadresse,
4. Erkennungsnummer,
5. Ort und Zeit der Gefangennahme, sowie Angabe ob
verwundet gewesen, die letzte Nachricht kam
von

Adresse der Angehörigen,
im Falle der Bedürftigkeit Befugung einer Bescheinigung
der Ortspolizeibehörde über die Bedürftigkeit des
Antragstellers.

Von jeder Änderung der Adresse eines Kriegsgefangenen
bitten wir uns jedesmal sofort Mitteilung zu machen.

Aus dem Büro der Abteilung 4 (Zimmer Nr. 6 des
Rathauses zu Limburg) liegen die Berichte über die Zustände
in den einzelnen Gefangenenlagern offen, und wird daselbst
jegliche Auskunft über den Brief-, Paket- und Geldverkehr
nach den in Frage kommenden Ländern gerne und kostenlos
erteilt.

Im Verlage von Rud. Bechtold & Comp. in
Wiesbaden ist erschienen (zu beziehen durch alle Buch-
und Schreibmaterialien-Handlungen):

Nassauischer Allgemeiner Landes-Kalender

für das Jahr 1916. Redigiert von H. Wittgen. —
72 S. 4^o geh. — Preis 25 Pfg.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Genealogie des
Königlichen Hauses. — Allgemeine Zeitrechnung auf
das Jahr 1916. — Zuvorsicht, von Dr. E. Spielmann.
— Steinheimers Heinrich, eine Erzählung von W.
Wittgen. — Mutter, Skizze von Eise Sparwasser.
— Marie Sauer, eine nassauische Dichterin, von Dr. theol.
H. Schloffer. — Aus heiliger Zeit. — Kriegsgebichte
von Maria Sauer. — Eine deutsche Heldentat. —
Bermischtes. — Anzeigen.

51204

Wiederverkäufer gesucht.

Ausrüstungsstücke

für Offiziere, Militärbeamte und Mannschaften.

Uniformtuche — Mützen — Degen
wasserdichte Bekleidung.

1223

Wilh. Lehnard senior, Kornmarkt.

Verzeichnis der Militär-Paket-Depots.

Pakete und Frachtpakete bis 50 kg sind zu senden:

für Angehörige der Truppenteile, die dem Verbande der nachstehenden Korps angehören	nach dem Militär-Paket-Depot
Gardekorps, Garde-Regiment	Berlin (Anh. Gb.).
1. Armeekorps, 1. Reservekorps,	Königsberg Pr.
1. Kavallerie-Division mit	Stettin (Gbg.).
zugeordneten Formationen	Brandenburg (Pavel)
2. Armeekorps, 2. Reservekorps,	(Staatsbf.)
3. " 3. " "	Magdeburg (Gbg.).
4. " 4. " "	Frankfurt.
Hauptquartier, Oberbefehlshaber Ost	Breslau (Ost).
5. Armeekorps, 5. Reservekorps	Düsseldorf (Derenborf).
6. " 6. " "	Köln (Rheinb.).
7. " 7. " "	Hamburg (Gbg.).
Großes Hauptquartier *)	Hannover (Nord).
8. Armeekorps, 8. Reservekorps	Kassel (O.).
9. " 9. " "	Dresden (Neustadt).
10. " 10. " "	Stuttgart (Gbg.).
11. " 11. " "	Düsseldorf (Derenborf).
12. " 12. " (Kgl. Sächs.)	Köln (Rheinb.).
13. " 13. " (Kgl. Württ.)	Karlsruhe Baden (Gbg.).
14. " 14. " "	Stuttgart (Gbg.).
15. " 15. " "	Stuttgart (Gbg.).
16. " 16. " "	Reg. (Gbg.).
17. " 17. " "	Danzig (lege Tor).
18. " 18. " "	Frankfurt (Main) (Gbg.).
19. " 19. " (Kgl. Sächs.)	(Darmstadt) (Gbg.).
20. " 20. " "	Leipzig (Dresden, Bf.).
21. " 21. " "	Albing.
22. " 22. " "	Mannheim.
23. " 23. " "	Berlin (Anh. Gbg.).
24. " 24. " "	Stettin (Gbg.).
25. " 25. " "	Magdeburg (Gbg.).
26. " 26. " "	Frankfurt.
27. " 27. " "	Kassel (O.).
28. " 28. " "	Dresden (Neustadt).
29. " 29. " "	(Stuttgart) (Gbg.).
30. " 30. " "	Königsberg Pr. (Staatsbf.)
31. " 31. " "	Brandenburg (Pavel)
32. " 32. " "	(Staatsbf.)
33. " 33. " "	Düsseldorf (Derenborf).
34. " 34. " "	Breslau (Ost).
35. " 35. " "	Köln (Rheinb.).
36. " 36. " "	Hannover (Nord).
37. " 37. " "	Karlsruhe Baden (Gbg.).
38. " 38. " "	Stuttgart (Gbg.).
39. " 39. " "	Reg. (Gbg.).
40. " 40. " "	Danzig (lege Tor).
41. " 41. " "	Frankfurt (Main) (Gbg.).
42. " 42. " "	Hannover (Nord).
43. " 43. " "	Darmstadt (Gbg.).
44. " 44. " "	Leipzig (Dresden, Bf.).
45. " 45. " "	Albing.
46. " 46. " "	Mannheim.
47. " 47. " "	Berlin (Anh. Gbg.).
48. " 48. " "	Stettin (Gbg.).
49. " 49. " "	Magdeburg (Gbg.).
50. " 50. " "	Frankfurt.
51. " 51. " "	Kassel (O.).
52. " 52. " "	Dresden (Neustadt).
53. " 53. " "	(Stuttgart) (Gbg.).
54. " 54. " "	Königsberg Pr. (Staatsbf.)
55. " 55. " "	Brandenburg (Pavel)
56. " 56. " "	(Staatsbf.)
57. " 57. " "	Düsseldorf (Derenborf).
58. " 58. " "	Breslau (Ost).
59. " 59. " "	Köln (Rheinb.).
60. " 60. " "	Hannover (Nord).
61. " 61. " "	Karlsruhe Baden (Gbg.).
62. " 62. " "	Stuttgart (Gbg.).
63. " 63. " "	Reg. (Gbg.).
64. " 64. " "	Danzig (lege Tor).
65. " 65. " "	Frankfurt (Main) (Gbg.).
66. " 66. " "	Hannover (Nord).
67. " 67. " "	Darmstadt (Gbg.).
68. " 68. " "	Leipzig (Dresden, Bf.).
69. " 69. " "	Albing.
70. " 70. " "	Mannheim.
71. " 71. " "	Berlin (Anh. Gbg.).
72. " 72. " "	Stettin (Gbg.).
73. " 73. " "	Magdeburg (Gbg.).
74. " 74. " "	Frankfurt.
75. " 75. " "	Kassel (O.).
76. " 76. " "	Dresden (Neustadt).
77. " 77. " "	(Stuttgart) (Gbg.).
78. " 78. " "	Königsberg Pr. (Staatsbf.)
79. " 79. " "	Brandenburg (Pavel)
80. " 80. " "	(Staatsbf.)
81. " 81. " "	Düsseldorf (Derenborf).
82. " 82. " "	Breslau (Ost).
83. " 83. " "	Köln (Rheinb.).
84. " 84. " "	Hannover (Nord).
85. " 85. " "	Karlsruhe Baden (Gbg.).
86. " 86. " "	Stuttgart (Gbg.).
87. " 87. " "	Reg. (Gbg.).
88. " 88. " "	Danzig (lege Tor).
89. " 89. " "	Frankfurt (Main) (Gbg.).
90. " 90. " "	Hannover (Nord).
91. " 91. " "	Darmstadt (Gbg.).
92. " 92. " "	Leipzig (Dresden, Bf.).
93. " 93. " "	Albing.
94. " 94. " "	Mannheim.
95. " 95. " "	Berlin (Anh. Gbg.).
96. " 96. " "	Stettin (Gbg.).
97. " 97. " "	Magdeburg (Gbg.).
98. " 98. " "	Frankfurt.
99. " 99. " "	Kassel (O.).
100. " 100. " "	Dresden (Neustadt).
101. " 101. " "	(Stuttgart) (Gbg.).
102. " 102. " "	Königsberg Pr. (Staatsbf.)
103. " 103. " "	Brandenburg (Pavel)
104. " 104. " "	(Staatsbf.)
105. " 105. " "	Düsseldorf (Derenborf).
106. " 106. " "	Breslau (Ost).
107. " 107. " "	Köln (Rheinb.).
108. " 108. " "	Hannover (Nord).
109. " 109. " "	Karlsruhe Baden (Gbg.).
110. " 110. " "	Stuttgart (Gbg.).
111. " 111. " "	Reg. (Gbg.).
112. " 112. " "	Danzig (lege Tor).
113. " 113. " "	Frankfurt (Main) (Gbg.).
114. " 114. " "	Hannover (Nord).
115. " 115. " "	Darmstadt (Gbg.).
116. " 116. " "	Leipzig (Dresden, Bf.).
117. " 117. " "	Albing.
118. " 118. " "	Mannheim.
119. " 119. " "	Berlin (Anh. Gbg.).
120. " 120. " "	Stettin (Gbg.).
121. " 121. " "	Magdeburg (Gbg.).
122. " 122. " "	Frankfurt.
123. " 123. " "	Kassel (O.).
124. " 124. " "	Dresden (Neustadt).
125. " 125. " "	(Stuttgart) (Gbg.).
126. " 126. " "	Königsberg Pr. (Staatsbf.)
127. " 127. " "	Brandenburg (Pavel)
128. " 128. " "	(Staatsbf.)
129. " 129. " "	Düsseldorf (Derenborf).
130. " 130. " "	Breslau (Ost).
131. " 131. " "	Köln (Rheinb.).
132. " 132. " "	Hannover (Nord).
133. " 133. " "	Karlsruhe Baden (Gbg.).
134. " 134. " "	Stuttgart (Gbg.).
135. " 135. " "	Reg. (Gbg.).
136. " 136. " "	Danzig (lege Tor).
137. " 137. " "	Frankfurt (Main) (Gbg.).
138. " 138. " "	Hannover (Nord).
139. " 139. " "	Darmstadt (Gbg.).
140. " 140. " "	Leipzig (Dresden, Bf.).
141. " 141. " "	Albing.
142. " 142. " "	Mannheim.
143. " 143. " "	Berlin (Anh. Gbg.).
144. " 144. " "	Stettin (Gbg.).
145. " 145. " "	Magdeburg (Gbg.).
146. " 146. " "	Frankfurt.
147. " 147. " "	Kassel (O.).
148. " 148. " "	Dresden (Neustadt).
149. " 149. " "	(Stuttgart) (Gbg.).
150. " 150. " "	Königsberg Pr. (Staatsbf.)
151. " 151. " "	Brandenburg (Pavel)
152. " 152. " "	(Staatsbf.)
153. " 153. " "	Düsseldorf (Derenborf).
154. " 154. " "	Breslau (Ost).
155. " 155. " "	Köln (Rheinb.).
156. " 156. " "	Hannover (Nord).
157. " 157. " "	Karlsruhe Baden (Gbg.).
158. " 158. " "	Stuttgart (Gbg.).
159. " 159. " "	Reg. (Gbg.).
160. " 160. " "	Danzig (lege Tor).
161. " 161. " "	Frankfurt (Main) (Gbg.).
162. " 162. " "	Hannover (Nord).
163. " 163. " "	Darmstadt (Gbg.).
164. " 164. " "	Leipzig (Dresden, Bf.).
165. " 165. " "	Albing.
166. " 166. " "	Mannheim.
167. " 167. " "	Berlin (Anh. Gbg.).
168. " 168. " "	Stettin (Gbg.).
169. " 169. " "	Magdeburg (Gbg.).
170. " 170. " "	Frankfurt.
171. " 171. " "	Kassel (O.).
172. " 172. " "	Dresden (Neustadt).
173. " 173. " "	(Stuttgart) (Gbg.).
174. " 174. " "	Königsberg Pr. (Staatsbf.)
175. " 175. " "	Brandenburg (Pavel)
176. " 176. " "	(Staatsbf.)
177. " 177. " "	Düsseldorf (Derenborf).
178. " 178. " "	Breslau (Ost).
179. " 179. " "	Köln (Rheinb.).
180. " 180. " "	Hannover (Nord).
181. " 181. " "	Karlsruhe Baden (Gbg.).
182. " 182. " "	Stuttgart (Gbg.).
183. " 183. " "	Reg. (Gbg.).
184. " 184. " "	Danzig (lege Tor).
185. " 185. " "	Frankfurt (Main) (Gbg.).
186. " 186. " "	Hannover (Nord).
187. " 187. " "	Darmstadt (Gbg.).
188. " 188. " "	Leipzig (Dresden, Bf.).
189. " 189. " "	Albing.
190. " 190. " "	Mannheim.
191. " 191. " "	Berlin (Anh. Gbg.).
192. " 192. " "	Stettin (Gbg.).
193. " 193. " "	Magdeburg (Gbg.).
194. " 194. " "	Frankfurt.
195. " 195. " "	Kassel (O.).
196. " 196. " "	Dresden (Neustadt).
197. " 197. " "	(Stuttgart) (Gbg.).
198. " 198. " "	Königsberg Pr. (Staatsbf.)
199. " 199. " "	Brandenburg (Pavel)
200. " 200. " "	(Staatsbf.)

Die Herrensverwaltung hat hiernach fast alle bisher bestehen-
den Einschränkungen im Paket- und Güterverkehr nach der Front
aufgehoben. Selbst die Gewichtsgrenze ist so hoch heraufgesetzt,
daß jedem Bedürfnis genügt sein muß. Es wird dafür ander-
seits erwartet werden können, daß diese Vergünstigung nicht
mißbraucht und eine Verwendung schwerer Güter, die
nicht einem wirklich dringenden Bedürfnis zu dienen geeignet
sind, unterbleiben wird, wenn anders nicht wieder Einschrän-
kungen eintreten sollen. Auch die „dauernde Offenhaltung“
darf nicht zu einer unnötigen Belastung des Nachschubs an
die Front führen. Jedes Uebermaß in dieser Beziehung
verursacht nur Störungen und Verzögerungen, da die an die
Front führenden, meist nur beschränkt leistungsfähigen Eisen-
bahnen selbstverständlich in erster Linie den militärischen
Aufgaben zu dienen haben. Im übrigen muß er-
wartet werden, daß im Interesse der Volks-
ernährung im Inlande besonders die Zu-
sendung von Nahrungs- und Genussmitteln
in den gebotenen Grenzen bleibt.

Tragt Euer Gold
zur Reichsbank!